

Anlage 1

Zuwendungsfähige Ausgaben und Fördersätze**Hochschulpartnerschaften mit dem Irak 2020: Anbahnungen**

Alle Ausgaben die zur Projektdurchführung (Durchführung der Maßnahmen) notwendig und angemessen sind, sind zuwendungsfähig. Darunter fallen insbesondere:

Sachmittel (zur Projektdurchführung in Deutschland)

- Honorare
für externe Dozenten (Experten/Trainer, kein Personal des Zuwendungsempfängers)
Stundensatz bis zu 40 Euro
Tagessatz bis zu 250 Euro
- Mobilität Projektpersonal
Für Personal des Zuwendungsempfängers sind Ausgaben für Fahrt und Flug gemäß Bundesreisekostengesetz (BRKG) geltend zu machen. Das BRKG gilt mit folgender Einschränkung: Bahnfahrten 2. Klasse, Flug nur Economy-Class). Für Reisen in den Irak sind mangels gesonderter Regelung die für Luxemburg festgelegten Sätze anzuwenden.
- Aufenthalt Projektpersonal
Für Personal des Zuwendungsempfängers sind Ausgaben für den Aufenthalt (Tage- und Übernachtungsgeld) gemäß BRKG geltend zu machen.
- Sachmittel Inland
 - Verbrauchsgüter
(Kommunikationsausgaben, Druck- und Kopierkosten, Büromaterialien für Workshops, Tagungen, Veranstaltungen etc.)
 - Wirtschaftsgüter
(Ausleihe für Computer, Software, Beamer, Stühle, Tische, etc.; **keine Geräteschaffungen**)
 - Raummiete
(Miete für Tagungsräume und Tagungstechnik etc.)
 - Druck/Publikationen/Werbung und Öffentlichkeitsarbeit
(Flyer, Broschüren, Poster etc.)
 - Externe Dienstleistungen
(Catering, Busunternehmen, IT-Betreuung, etc.)
 - Sonstige Sachausgaben
(Ausgaben für Exkursionen, Lehrmaterial etc.; **keine Geschenke**)

Hinweis:

Sachmittel für die Durchführung von Veranstaltungen an Hochschulen in der Türkei, in Jordanien und im Iran nur nach vorheriger Abstimmung mit dem DAAD.

Geförderte Personen

- Mobilität geförderte Personen (Deutschland – Irak und zurück)

Mobilitätspauschale für deutsche Studierende, Graduierte, Doktoranden, promovierte Wissenschaftler/Dozenten/Assistenten (Mit der Mobilitätspauschale sind alle im Zusammenhang mit der Reise stehenden Nebenkosten, z.B. Visa-Gebühren, Gesundheitszeugnis, Impfungen, Gepäckkosten und Gepäckversicherung, abgegolten.)

	Studierende/Graduierte/ Doktoranden	Promovierte Wissen- schaftler/Dozenten/ Assistenten
Irak	775 Euro	950 Euro
Iran	850 Euro	1.050 Euro
Jordanien	650 Euro	800 Euro
Türkei	600 Euro	725 Euro

- Mobilität geförderte Personen (Studierende, Graduierte, Doktoranden und promovierte Wissenschaftler/Dozenten/Assistenten aus dem **Irak**) (Irak – Deutschland bzw. Iran, Jordanien, Türkei und zurück)

- **Mobilitätspauschale** für Reisen **nach Deutschland**

Irak	775 Euro
------	----------

- **Ausgaben** für Reisen **in den Iran, nach Jordanien, in die Türkei** sind nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit geltend zu machen.

- Mobilität geförderte Personen

- **Deutsche** Studierende, Graduierte, Doktoranden und promovierte Wissenschaftler/Dozenten/Assistenten:

Ausgaben für Reisen **innerhalb des Iran, Jordaniens und der Türkei** sind nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit geltend zu machen.

- Studierende, Graduierte, Doktoranden und promovierte Wissenschaftler/Dozenten/Assistenten aus dem **Irak**:

Ausgaben für Reisen **innerhalb Deutschlands, des Iran, Jordaniens und der Türkei** sind nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit geltend zu machen.

- Aufenthalt geförderte Personen (Deutsche im Irak)

Aufenthaltspauschale für deutsche Studierende, Graduierte, Doktoranden, promovierte Wissenschaftler/Dozenten, Assistenten (Mit der Aufenthaltspauschale sind die Verpflegungs- und Übernachtungskosten, Ausgaben für Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung abgegolten.)

Status	Tag (bis 22 Tage)	Monat (ab dem 23. Tag)	Tagessatz im Folgemonat
	Euro	Euro	Euro
Studierende u. Graduierte mit Bachelor-Abschluss	46	1.025	34
Doktoranden, Wissenschaftler, Dozenten, Assistenten etc. jeweils mit Master-Abschluss oder Äquivalent	71	1.575	53

- Aufenthalt geförderte Personen (Studierende, Graduierte, Doktoranden, Wissenschaftler/Dozenten/Assistenten aus Deutschland und dem Irak)

Aufenthaltspauschale für den Aufenthalt in der Türkei, in Jordanien, im Iran

Aufenthalt	Monat (ab dem 23. Tag) Euro			Tag (bis 22 Tage) Euro	
	in der Türkei	in Jordanien	im Iran	in Jordanien und im Iran	in der Türkei
Studierende u. Graduierte mit Bachelor-Abschluss	1.000	1.025	1.025	46	41
Doktoranden, Wissenschaftler, Dozenten, Assistenten etc. jeweils mit Master-Abschluss oder Äquivalent	1.550	1.575	1.575	71	70

- Aufenthalt geförderte Personen (Geförderte der irakischen Seite in Deutschland)

Aufenthaltsstipendium

Status	Tag (bis 22 Tage)	Monat (ab dem 23. Tag)	Tagessatz im Folgemonat
	Euro	Euro	Euro
Studierende	33	750	25
Graduierte mit Bachelor-Abschluss	38	850	28
Doktoranden, Wissenschaftler, Dozenten, Assistenten etc. jeweils mit Master-Abschluss oder Äquivalent	54	1.200	40
Postdoktoranden (vergleichbar mit dt. HS-Assistenten)	89	2.000	67
Erfahrene Wissenschaftler (vergleichbar mit dt. HS-Dozenten / Privatdozenten)	96	2.150	72
Professoren bzw. Wissenschaftler in vergleichbarer Position (vergleichbar mit dt. U-Prof. W2/W3)	103	2.300	77

Hinweis:

Die Geförderten benötigen für ihren Aufenthalt in Deutschland eine Krankenversicherung. Der DAAD bietet den Abschluss von Versicherungen auch für Selbstzahler an (<https://portal.daad.de/irj/portal>). Für Auskunft bei Nachfragen steht die Versicherungsstelle des DAAD (E-Mail: versicherungsstelle@daad.de oder Tel.: +49 228 882 8770) zur Verfügung.